



Februar 2017

Kantonsratsentscheid zur Entschädigung für Informatikmittel

Schon seit längerer Zeit setzt sich der KMV dafür ein, dass der Arbeitgeber sich angemessen an den ICT-Arbeitsgeräten der Lehrpersonen beteiligt. Fakt ist: an den Mittelschulen sind nicht genügend Arbeitsplätze vorhanden. So unterhalten die meisten Mittelschullehrpersonen zuhause ein Arbeitszimmer und benutzen zur Unterrichtsvorbereitung Computer, die sie selber finanzieren. Damit tragen wir Kosten, die an sich der Arbeitgeber zu tragen hätte. Die Rechtslage ist ganz klar: Der Arbeitgeber muss die zur Arbeit notwendigen Arbeitsgeräte zur Verfügung stellen.

Momentan stellt so gut wie jede Lehrperson dem Kanton ihren Privatcomputer und andere ICT Infrastruktur gratis für die Arbeit zur Verfügung und wartet diese auch noch selbständig, sorgt für Sicherheit und kümmert sich um Updates und Backups. War das bisher meistens ein PC zuhause, hat sich die Sache mit dem Aufkommen von Notebook- und Tablet-Klassen noch einmal sehr verändert. Es muss selbstverständlich sein, dass die Lehrpersonen solcher Klassen von den Schulen mit den notwendigen Geräten ausgestattet werden. Wer Tablet- oder Notebookklassen will, muss auch die nötigen Mittel dafür bereitstellen. Erstaunlich ist nicht die Forderung des KVM und

der Lehrerschaft nach einer Entschädigung, sondern die Idee, das überhaupt anders handhaben zu wollen.

Nach langen Diskussionen und vielem Insistieren hat Herr Kölliker einen Posten ins Budget aufnehmen lassen, durch den jede Sek-II-Lehrperson jährliche einen Betrag von 150 Franken als Entschädigung für die ICT-Arbeitsmittel hätte erhalten sollen. Ein solcher Betrag deckt bei weitem nicht unsere Kosten, wäre aber dennoch ein Erfolg und erster Schritt, weil damit grundsätzlich der Anspruch auf eine Beteiligung des Arbeitgebers anerkannt würde.

In der Budgetdebatte in der Novembersession des Kantonsrats scheint man auf die neue Ausgabe aufmerksam geworden zu sein. In einem eiligen, von der FDP gestellten, aber vermutlich nicht von ihr „erfundenen“ Antrag wurde die Streichung des Budgetpostens gefordert – und der Rat stimmte zu. Es gibt also vorerst wieder keine Entschädigung für Mittelschullehrer dafür, dass sie dem Kanton ihre Arbeitsgeräte zur Verfügung stellen.

Die Debatte wurde teils gehässig geführt und sie zeigt, dass in der Eile das Anliegen wohl gar nicht richtig verstanden wird. Ein Unternehmer im Kantonsrat meinte, Mittelschullehrpersonen seien in einer Gehaltsklasse, in der sie sich das leisten könnten. Ein Gemeindepräsident mutmasste, den Sek-II Lehrpersonen eine Entschädigung zuzugestehen löse vielleicht noch Begehrlichkeiten in der Volksschule aus.

Es scheint den Kantonsräten nicht klar gewesen zu sein, dass es hier um das primäre Arbeitsgerät einer Lehrperson geht, das überall

sonst jedem Arbeitnehmer, egal welcher Gehaltsklasse, zur Verfügung steht. Der Kantonsrat kann sich hier auch nicht per Abstimmung über das geltende Recht hinwegsetzen: Der Arbeitgeber muss Arbeitsgeräte finanzieren. Man kann sicher sein, dass die 150 Franken nie Eingang ins Budget gefunden hätten, wenn das nicht intern juristisch abgeklärt und der Regierung sonnenklar wäre.

Es ist also ein ziemlicher Scherbenhaufen, den der Kantonsrat da hinterlassen hat, und wir müssen gemeinsam mit dem BLD überlegen, wie wir nun weiter vorgehen und welchen Weg wir einschlagen, um das Geschäft wieder auf die politische Agenda und zu einem guten Ende zu bringen. Wichtig wird sein, das Anliegen besser zu erklären.

Es geht ...

- um einen Beitrag an den Computer-Arbeitsplatz, weil an den Schulen zu wenige zur Verfügung stehen und für Spezialgeräte, die durch moderne Unterrichtsformen nötig werden.
- darum, dass Lehrpersonen nicht mehr bereit sind, anders als alle anderen Angestellten dem Arbeitgeber ihre Privatgeräte einfach so zur Verfügung zu stellen.

Vielleicht könne auch Sie mithelfen, diese Argumente zu verbreiten. Besten Dank dafür und mit freundlichen Grüssen

Präsidentin KMV